

## **Anmeldungen 2022/2023**

### **Schule und Sportverein – ein wichtiger Baustein für den Wiedereinstieg**

Bewerbungsschluss ist der 15. April 2023!

#### **Bedeutung von Bewegung und Sport für Kinder und Jugendliche**

In den letzten beiden Jahren fand der Sportunterricht in vielen Schulen pandemiebedingt leider nicht durchgehend statt, teilweise wurde er durch digitale Formate ersetzt, und manchmal auch ersatzlos gestrichen. Ähnlich unterschiedlich erging es auch den Kooperationen zwischen Schulen und Vereinen. Die Gründe waren vielfältig. Mal untersagte es der Kreis wegen hoher Inzidenzzahlen, dann waren Schulen im Umgang mit Bewegungsangeboten eher defensiv eingestellt oder auch die eingesetzten Übungsleiter\*innen waren unsicher und verzichteten auf die weitere Durchführung.

Es ist noch nicht zu überblicken, welche Folgen das für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Vereinssport zukünftig haben wird. Das trifft umso mehr die Heranwachsenden, die nicht in festen Trainings- und Wettkampfgruppen integriert waren, sondern Interesse an allgemeinen Sportangeboten haben. Die Schule-Vereins-Angebote sind oft auf diese Klientel ausgerichtet und versuchen mit sportartübergreifende Angeboten Ergänzungen und Alternativen zum Sportunterricht zu bieten.

Deshalb ist es jetzt umso wichtiger, Kindern und Jugendlichen weiterhin diese Gelegenheiten zu bieten, ihrem grundsätzlichen Bedürfnis und ihrer Freude nach Bewegung im sozialen Miteinander nachzugehen.

#### **Landesprogramm 'Schule und Verein'**

Die Kooperationen zwischen Schulen und Vereinen bleiben ein wichtiger Baustein dafür. Denn damit werden alle Schüler\*innen erreicht und können für den Vereinssport sensibilisiert werden.

Diese werden weiterhin durch das bekannte 'Landesprogramm zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen' durch eine dreijährige Anschubfinanzierung gefördert. Die Bewerbung ist denkbar einfach.

Das Programm wird wie bislang fortgesetzt und in vielen hessischen Regionen sind noch etliche Förderplätze frei. Damit für die notwendigen Absprachen zwischen den Kooperationspartnern während des Trubels des Wiedereinstiegs in den Sportbetrieb genügend Zeit ist, endet die Bewerbungsfrist am 15.04.2023.

#### **Wie wird ein Antrag gestellt?**

Vertreter\*innen von Schule und Sportverein, die die Förderung einer Kooperation anstreben, treffen sich zu einem Planungsgespräch. In einem vorgefertigten Gesprächsprotokoll werden Eckpunkte der geplanten Zusammenarbeit festgehalten. Dieses Protokoll kann unmittelbar als Antrag genutzt werden und muss von der Schule an das jeweilige Staatliche Schulamt geschickt werden. Das Gesprächsprotokoll ist auf der Homepage des Landessportbundes Hessen, der Sportjugend Hessen oder des Hessischen Kultusministeriums als Word-Datei zu finden und kann direkt am PC ausgefüllt werden.

#### **Was passiert mit dem Antrag?**

Die örtliche Programmgruppe in dem jeweiligen Schulamtsbereich, bestehend aus Vertreter\*innen der Schulbehörden und des organisierten Sports, sichtet alle eingegangenen Kooperationsanträge und trifft eine Auswahl. Die ausgewählten Kooperationen erhalten dann rechtzeitig vor den Sommerferien einen Kooperationsvertrag zugesandt. Schule und Sportverein unterschreiben den Vertrag und senden ihn ans Schulamt zurück. (Ein Muster-Kooperationsvertrag zur Orientierung ist als pdf-Dokument auf den Internetseiten zu finden).

#### **Wie sieht die Förderung aus?**

Alle geförderten Kooperationen erhalten drei Jahre lang eine Anschubfinanzierung. Ziel dieser Förderung ist es, organisatorische und inhaltliche Aufgaben zu verfestigen und gemeinsam Wege für eine anschließende Zusammenarbeit zu finden. Die Förderbeträge werden jährlich in zwei Raten – einmal im Herbst und einmal im Frühjahr – an die Vereine überwiesen. Die Unterstützung beträgt pro Förderjahr 700,- Euro. Nach den drei Jahren müssen die Schule und der Verein eigene Wege der Finanzierung für die weitere Zusammenarbeit gefunden haben. Deshalb sollte schon mit Beginn der Kooperation geklärt werden, wie eine langfristige Finanzierung gestaltet werden kann. Dazu können z.B. Mittel aus der Ganztagschulfinanzierung, der kommunalen Förderung, Elternbeiträge oder kreative Mitgliedschaftsmodelle herangezogen werden.

### **Ansprechpartner bei der Sportjugend Hessen**

**Tim Döring**

**Tel. 069 67896921**

**[TDoering@sportjugend-hessen.de](mailto:TDoering@sportjugend-hessen.de)**